

Actum Dienstags den 3ten Janr. 1804.

Protbuc. Ober Bürgermeister Meier.
Gard und Meier Nütze.

Herr Bezirks- Rathhaller
 Rathhaller Herr Schwarzgambus im Distrikt Litar soll
 zum Kauf über sein
 In die erste der der Erbschaft seiner Erbschaft vom
 in seiner Platz 30^{ten} m. & a. p. und der Suballari-
 abtheilung
 In der Bezirks Erbschaft über sich der, in seiner Pla-
 für die Grund- zellen Abtheilung von 11^{ten} p. für
 Erbschaften zu
 Gutausweis In der Grundbesitzern zu Gutau-
 windikon und pfonil, windikon und Jagenstein.
 Jagenstein
 gefallen und
 von.

600
 10. hls. 11. sind beauftragt die Ein-
 besitzer, besichtigen, und sowohl
 dem Herrn Bezirks Rathhaller für
 seine dienstlichen neigenen An-
 weisungen etc. auf, In der
 der Erbschaft seiner Bezirks-
 abtheilung, für die oben p. mi-
 sen, etc. adelmüthigen Erbschaften
 zugehen, welche die selben der
 unglücklichen zufallenden der
 kürztesten Obriehälligen Dank
 und Loslyrsfallen bezuigen, über-
 ynd auf dieser Provinz- Erbschaft
 der Commission der Jagen zu ge-
 stellt werden, welche sich ein-
 waser, da die dienstlichen Abtheilung
 vollständig zusammen sind, be-
 für wird, dem Herrn Rathhaller
 zufällig befürdertes Gutausweis
 über die Abtheilung der yaden-
 der städtischen Grund- Provinz
 zu finkabringen, wobei der
 sorgfältigen Gedanken der Herrn
 Bezirks Rathhaller Schwarzgambus
 über die faszinierenden Ein-
 gungen unter welcher allein
 die Grundbesitzern an der
 Provinz participieren können, in
 Anschlag gebracht werden
 wird.